

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2018-12-10  
Überarbeitet am : 2018-11-19  
Publikationsdatum : 2018-06-22

Versionsnummer : 2.1

Letzte Änderungen in Abschnitte : 8.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

SD-Blatt : 33735  
Produktcode : 8826 521 00010  
Lieferant : ORO-PRODUKTE MARKETING INTERNATIONAL GMBH  
Im Hengstfeld 47  
D-32657 Lemgo  
Deutschland  
TEL: (+49) 5261-28 893-0  
FAX: (+49) 5261-28 893-48  
Handelsname : CA6521/00 SENSEO LIQUID DESCALER KIT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Umschreibung : DESCALING AGENT  
Anwendung : Verschiedene  
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Daten nicht vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt : Philips Electronics Nederland B.V., Philips Environment & Safety, High Tech Campus 37, 5656 AE Eindhoven, Tel. +31 (0)40 27 41 645  
Verantwortliche Abteilung : hazcom@philips.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)497-598315

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(EG) Nr. 1272/2008

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische  
Schwere Augenreizung

Kategorie 1  
Kategorie 2

H290  
H319

### 2.2. Kennzeichnungselemente

(EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort : Achtung

**Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.  
P264 Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen.  
P280.3 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

**Gefährliche Bestandteile** : nicht anwendbar

**Angaben, Kennzeichnung** Bei Stoffen oder Gemischen, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1) oder schwere Augenschädigung (Kategorie 1) eingestuft wurden und als für den Verbraucher verpackte Fertigerzeugnisse vorliegen, braucht das Gefahrenpiktogramm GHS05 nicht auf dem Kennzeichnungsetikett angebracht zu werden.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Wenn anwendbar: siehe Abschnitt 6.1 und Abschnitt 7.1.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Bestandteil	CAS-Nr.	Index Nr.	Prozentsatz(%)	Etikett
	EG-Nr.	Registrierungsnr.		
CITRONENSÄURE	77-92-9		≥25.0 - <50.0	GHS07 H319 Eye irrit. 2
	201-069-1	01-2119457026-42		

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Haut** : Sofort beschmutzte Kleidung entfernen. Reststoffe so schnell wie möglich von der Haut entfernen (z.b. Spülen mit viel Wasser). Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken** : Wenn Opfer bei Bewußtsein ist, Mund spülen lassen mit Wasser. NICHT trinken lassen Bei allgemeinen Störungen so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen und Ruhe halten. Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot auch enge Kleidung lockern. Wenn Opfer bei Bewußtsein ist in halbsitzende Haltung bringen. Bei Atemnot Sauerstoffgabe und so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
- Augen** : Lange mit viel Wasser spülen. Bei Sehstörungen sofort ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Haut örtlich : Der Stoff ist prickelnd: Rötung.  
: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
- Verschlucken allgemein : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.  
örtlich : Der Stoff ist prickelnd: Halsschmerzen.  
allgemein : Aufnahme möglich durch verschlucken.
- Einatmen örtlich : Der Stoff ist bei Nebelung prickelnd: Halsschmerzen.  
allgemein : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
- Augen örtlich : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
- Weitere Angaben Symptome : Produkt wirkt auf: Blut.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Für Anweisungen bezüglich einer weiteren Behandlung ggf. ein (nationales) Giftzentrum kontaktieren.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

auf Umgebung abstimmen

**Ungeeignete Löschmittel**

nicht trassierbar

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Zersetzungsprodukte in Feuer** : Kohlenoxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall eines Brandes Schutzkleidung und Atemgerät tragen, das von der Umgebungsluft unabhängig ist.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Vorsichtsmaßnahmen

Benutzen Sie Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.  
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Maßn. bei Notlage

Ist nicht zu erwarten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Maßn. bei Freisetzung

Flüssigkeit mit geeigneten absorbierenden Saugmaterial (z.B. Powersorb, getrockneter Sand, Kieselgur, Vermiculit u.a.) aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ausziehen. Die Hände waschen nach dem verlassen des Arbeitsplatzes.

**Objektabsaugung** : Hängt von Verarbeitungsumständen ab, aber zumindest gute Raumbelüftung.

**Lagercode (nötig für PGS 15)** : C3

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** : Siehe auch eventuelle Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2.  
Produkt kühl, trocken, in einem Raum mit ausreichender Lüftung, in einer geschlossenen, Originalpackung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Daten nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte :

##### anwendbar für: Niederlande

Kein TWA-Wert festgelegt.

CITRONENSÄURE

##### anwendbar für: Deutschland (20 °C; 1013 mbar)

\*TWA(8 Stunden): 2 mg/m<sup>3</sup>

CITRONENSÄURE(als inhalierbar Staub)

TWA(15 Minuten): 4 mg/m<sup>3</sup>

CITRONENSÄURE(als inhalierbar Staub)

C=Ceiling; S=Skin

#### Weitere Angaben Arbeitsplatzgrenzwerte :

keine

#### DNEL (Derived No Effect Level)

Daten nicht vorhanden.

#### PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Süßwasser: 0.44 mg/l

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA

Salzwasser: 0.044 mg/l

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA

Kläranlage (STP): 1000 mg/l  
Süßwasser Sediment: 34.6 mg/kg  
Salzwasser Sediment: 3.46 mg/kg  
Boden: 33.1 mg/kg

CITRONENSÄURE  
CITRONENSÄURE  
CITRONENSÄURE  
CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA  
Ursprung : ECHA  
Ursprung : ECHA  
Ursprung : ECHA

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Empfohlene persönliche Schutzausrüstung :

Hände : Gummi-Schutzhandschuhe  
Polyvinylchlorid Schutzhandschuhe  
Durchbruchzeit : Zur Information: Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe.  
Augen : dicht anliegende Schutzbrille  
Einatmen : keine (bei ausreichender Absaugung)  
Haut : Schutzkleidung (wie: Schürze, Overall, Stiefel)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : kennzeichnend  
Geruchsschwelle (20°C; 1013 mbar) : nicht trassierbar  
pH : 1.5  
Schmelzpunkt/bereich : nicht trassierbar  
Siedepunkt/bereich : nicht trassierbar  
Flammpunkt/bereich : nicht anwendbar  
Verdampfungtempo/bereich : nicht trassierbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Daten nicht vorhanden  
Explosionsgrenzen : nicht anwendbar  
Dampfdruck : nicht trassierbar  
Relative Dichte : 1.146 (Wasser=1) (20 °C)  
Löslichkeit in Wasser : vollständig  
Log Po/w : -1.7 CITRONENSÄURE  
Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur : nicht trassierbar  
Viskosität : nicht trassierbar  
Staubexplosionen möglich in der Luft : nicht anwendbar  
Oxidierende Eigenschaften : nein

Ursprung : Chemicalcards

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Fett : nicht trassierbar  
Elektrostatische Aufladung : nein

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.2 - 10.6.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff oder das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Siehe auch Abschnitt 10.4.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser : nein  
Andere gefährliche Bedingungen : Daten nicht vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen mit : Oxidationsmitteln, Cyanide, Basen, Reduktionsmitteln, Metalle, Metallnitrate

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Erhitzung : keine

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akuter oraler Toxizität

LD-50: 5400 mg/kg (ORL-RAT)

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA

### Akuter dermaler Toxizität

LD-50: >2000 mg/kg (SKN-RAT)

CITRONENSÄURE

Methode : OECD 402

Ursprung : ECHA

### Akuter inhalativer Toxizität

Es liegen keine Daten vorhanden.

### Ames Test

negativ

CITRONENSÄURE

Ursprung : Merck

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

### Keimzell-Mutagenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Keimzell-Mutagenität.

### Karzinogenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Karzinogenität.

### Zusätzliche Informationen zur Karzinogenität (NTP, IARC, OSHA)

NTP: nein

IARC: nein

OSHA: nein

CITRONENSÄURE

### Reproduktionstoxizität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Reproduktionstoxizität.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

### Aspirationsgefahr

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Aspirationsgefahr.

### Symptome

Haut	örtlich	: Der Stoff ist prickelnd: Rötung.
		: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	: Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Verschlucken	örtlich	: Der Stoff ist prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	: Aufnahme möglich durch verschlucken.
Einatmen	örtlich	: Der Stoff ist bei Nebelung prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	: Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Augen	örtlich	: Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		: Produkt wirkt auf: Blut.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

LC-50: >100 mg/l/96H (Fish)

CITRONENSÄURE

Ursprung : Chemicalcards

EC-50: 160 mg/l/48H (Daphnia)

CITRONENSÄURE

Ursprung : Chemicalcards

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Sauerstoffbedarf (5) : 0.526 g/g

CITRONENSÄURE

Ursprung : Merck

Chemischer Sauerstoffbedarf : 0.728 g/g

CITRONENSÄURE

Ursprung : Merck

Biologisch(5)/chemisch : 0.723

CITRONENSÄURE

Sauerstoffbedarf Quotient

Zerlegbarkeit : leicht

CITRONENSÄURE

Methode : OECD 302B

Ursprung : Lieferant

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht trassierbar

Log Po/w : -1.7

CITRONENSÄURE

Ursprung : Chemicalcards

### 12.4. Mobilität im Boden

Henry Konstante : 3.2E-8 atm m3/mol

CITRONENSÄURE

Ursprung : Easi View

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Ökotoxizität : keine

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer

ADR/RID : 3265  
IMDG/IMO : 3265  
IATA/ICAO : 3265

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)  
IMDG/IMO : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)  
IATA/ICAO : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 8                      IMDG/IMO : 8                      IATA/ICAO : 8

## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III                      IMDG/IMO : III                      IATA/ICAO : III

## 14.5. Umweltgefahren

Seewassergefährdet : nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrnummer (ADR/RID) : 80  
EmS (IMDG/IMO) : F-A, S-B

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Daten nicht vorhanden.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Die Komponent(en), wie erwähnt in Abschnitt 3, sind registriert in der Toxic Substances Control Act Inventory (TSCA-USA).
- Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Daten nicht vorhanden.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Notizen : keine  
Sicherheitsdatenblatt

## Übersicht relevante H-Sätze von alle Bestandteilen in Abschnitt 3

H319                      Verursacht schwere Augenreizung.

## Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

## Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS	Chemical Abstracts Service
TGG = TWA	Time Weighted Average
LEL	Lower Explosive Limit
UEL	Upper Explosive Limit
NTP	National Toxicology Program
KHC	Known Human Carcinogen
RAHC	Reasonably Anticipated Human Carcinogen
IARC	International Agency for Research on Cancer
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
UN	United Nations
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
EmS	Emergency Schedule

---

\* Geben Änderungen in Bezug auf die letzte Version an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen gelten nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Inhalte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch.